



12.10.2025

Rederberch Rodeo 2025

01. November 2025

Rund um Erdmannsdorf

1. Registrierung/Anmeldung

Die Fahrer können sich über die Racement-Seite anmelden:

<https://www.racement.com/rennen/rederberch-rodeo-2025>

Fahrer unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern, die bei der Startnummernausgabe abgegeben werden, muss:

<https://www.racement.com/media/100509.pdf>

2. Anmeldeschluss

Anmelde- und Zahlungsschluss ist am 31.10.2025. Die Anmeldung ist erst erfolgreich und verbindlich sobald der Registrierungsprozess abgeschlossen ist und die Zahlung erfolgreich war.

Wenn ein registrierter Fahrer nicht am Rennen teilnehmen kann, hat er kein Recht die Startgebühr zurückzuerhalten.

Wenn das Teilnehmerlimit erreicht ist, behält sich der Organisator vor die Anmeldung früher zu schließen.

Eine Nachmeldung am 01.11.2025 vor Ort ist möglich. Die Nachmeldegebühr beträgt 5,- €.

3. Startgebühr

Die Startgebühr beträgt für alle Klassen 50,- €.

4. Startnummern

Die Startnummer muss sowohl während des Rennens am Lenker und Rücken/Rucksack sichtbar angebracht werden.

Die Startnummernausgabe öffnet 8:00 Uhr und schließt 9:00 Uhr.

Abänderungen der Startnummern sind nicht gestattet.

5. Startabstände

Die Startabstände an den Stages betragen mindestens 30 Sekunden zwischen 2 Fahrern.

Bitte achtet darauf, dass am Start der Stages ein Abstand zum Startgate von Mindestens 2 Metern eingehalten wird.

6. Startzeit und Reihenfolge

Die Startzeit für die erste Klasse ist 9:30.

Die Startliste wird spätestens 60 Minuten vor Rennbeginn veröffentlicht.

Die Startzeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Bei Verspätungen am Renntag kann ein Start nicht garantiert werden.

Der Start erfolgt im Start-/Zielbereich in Blöcken von 8-12 Fahrern zur ersten Stage.

Das Zeitlimit für alle Fahrer beträgt 3 Stunden ab jeweiliger Startzeit an der ersten Stage.

7. Startklassen

Klasse	Jahrgänge
U19 w/m	Bis einschließlich 2007
Elite m/w	Bis einschließlich 1991
Masters 1-4 m/w	Ab 1990
Hobby m/w	Alle
E-Bike m/w	Alle

Der Veranstalter behält sich vor, bei geringen Teilnehmerzahlen Klassen zusammenzulegen.

Die Hobbyklasse ist ausschließlich für Fahrer OHNE Lizenz vorgesehen.

8. Strecke

Bei der Anmeldung bekommt jeder Fahrer eine Streckenkarte ausgehändigt.

Die Teilnehmer müssen die komplette Strecke absolvieren. Die Strecke zu verlassen oder nicht ausgewiesene Transferstrecken zu benutzen ist verboten und führt zur Disqualifikation.

9. Training/Streckenbesichtigung

Es handelt sich um ein blindes Rennen. Es wird keine Streckenbesichtigung oder Trainingszeiten geben.

10. Ergebnisse

Die einzelnen Zeiten der Stages werden addiert. Die Transferetappen sind nicht Teil des Endergebnisses. Für eine Platzierung ist es notwendig alle Stages zu fahren und das Ziel im Zeitlimit zu erreichen.

Das Zeitlimit beträgt 3 Stunden ab dem Start der ersten Stage des Fahrers. Damit ist das Rennen spätestens beendet.

Bei gleicher Endzeit entscheidet die Zeit der letzten Stage über das Endergebnis.

11. Zeitnahme

Der Transponder muss am linken oder rechten Handgelenk befestigt werden. Bitte nicht an derselben Seite wie eine Sport/GPS-Uhr und nicht am Fuß oder Fahrrad!

12. Siegerehrung

Die ersten drei Fahrer jeder Klasse werden circa 30 Minuten nach dem Rennen bei der Siegerehrung geehrt.

13. Preisgeld

Das Preisgeld wird direkt im Anschluss zur Siegerehrung ausgezahlt. Der Organisator ist nicht verpflichtet das Preisgeld zu einem späteren Zeitpunkt auszuzahlen.

Die Preisgelder der einzelnen Klassen richten sich nach 4.6 der SpO vom November 2024 und werden am Renntag festgelegt.

14. Ausrüstung

Grundsätzlich sind Helm und Knieprotektoren verpflichtend auf der gesamten Strecke. Zusätzlich muss während der Stages ein FullFace-Helm getragen werden. Protektoren für Ellbogen und Rücken werden empfohlen.

Ein Verstoß dieser Ausrüstungs-Vorschriften führt zur Disqualifikation.

Jeder Fahrer ist für sein Rad, Material und Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Das Rad muss in einem einwandfreien technischen Zustand sein um die Sicherheit für den Fahrer, die anderen Teilnehmer und Zuschauer sicherzustellen.

Während des Rennens ist es dem Fahrer nicht gestattet Teile auf Rad zu ersetzen (Rahmen, Gabel, Federelemente und Laufräder). Auf der Strecke ist es nur erlaubt Teile zu ersetzen, die der Fahrer selbst mit sich führt.

15. Streckenposten

An Start und Ziel der einzelnen Etappen stehen Streckenposten. Diese starten die Fahrer und nehmen Zielzeiten. Den Anweisungen der Streckenposten ist Folge zu leisten. Auch an gefährlichen Wegkreuzungen oder Streckenabschnitten werden Streckenposten stehen.

16. Protest

Proteste/Einsprüche gegen das Ergebnis oder eine Disqualifikation sind direkt an die Rennleitung zu richten.

17. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht, ist dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.

Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht, haftet der Veranstalter ebenfalls dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.

Eine Haftung für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet der Veranstalter nicht, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. „Kardinalpflichten“ sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ich regelmäßig vertrauen darf.

Der Teilnehmer wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter und/oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden haften, die nicht von ihnen zu vertreten sind. Dies gilt beispielsweise für Schäden, die durch Fehlverhalten/Fahrfehler anderer Fahrer verursacht werden oder die Tatsache, dass Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert sind.

Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und Schäden an den Fahrrädern, die während des Transports entstehen.

18. Bildrechte

Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Videobildaufnahmen von den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung im TV, Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium, auch für Werbezwecke ohne zeitliche Begrenzung unentgeltlich zu verwenden, insbesondere zu veröffentlichen und/oder zu bearbeiten, d.h. ohne dass hierfür eine Vergütung/Entschädigung geleistet werden muss. Dies umfasst insbesondere das Recht, Dritten (z.B. Sponsoren der Veranstaltung) das Recht zur Nutzung

einzuräumen.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Wohnortes, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) einverstanden.

Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

19. Haftung des Teilnehmers und Freistellung

Der Teilnehmer wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden des Veranstalters oder Dritter (z.B. anderer Fahrer), dem jeweils Geschädigten gegenüber uneingeschränkt haftet, soweit der Teilnehmer diese zu vertreten hat, d.h. dem Teilnehmer Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung für diese Art von Veranstaltung.

Der Teilnehmer verpflichtet sich hiermit, den Veranstalter und/oder die vom Veranstalter beauftragten Dritten („Freistellungsberechtigte“) von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich und auf erstes Anfordern freizustellen, die diese gegen den jeweils Freistellungsberechtigten im Zusammenhang mit den vom Teilnehmer verursachten Schäden geltend machen und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (inklusive Rechtsverteidigung) zu tragen.

20. Datenschutz

Durch die Anmeldung und die damit verbundene Übermittlung von persönlichen Daten ist es dem Veranstalter erlaubt die Daten für Benachrichtigungsaktivitäten bzgl. des Events zu benutzen.